

Nachbarschaftsprojekt "BOOT-im-Osterbrook"
OSTERBROOKLYN-Festival 2019

(Absender / Antragsteller)

Datum: 01.02.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Solmi 10/2019
HHBR

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) OSTERBROOKLYN-Festival 2019 / Marc Lüdtker und Stefan Malzkorn			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Steinbeker Strasse 14 / 20537 Hamburg			
Ansprechpartner Stefan Malzkorn		Erreichbarkeit Telefon: 040-345402 / 0151-72729909 E-Mail: Stefan.Malzkorn@boot-in-hamburg.de	
Bankverbind Kontonummer IBAN: Kreditinstitut:			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Wir möchten heute Sondermittel für die Durchführung des dritten Osterbrooklyn-Festivals am 14.09.2019 im Osterbrook-Viertel auf dem Löschplatz in Hamm-Süd beantragen. Das von der Nachbarschaft organisierte Festival fand 2017 und 2018 große Zustimmung in unserem Viertel und erreicht mehr als 500 Gäste. Kern wird der Auftritt von vier Musikgruppen sein, die vorrangig aus den Übungsräumen unserer direkten Umgebung stammen. Weitere Informationen zur geplanten Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Anhang zu diesem Antrag.			
Gesamtkosten: € 6.920,00	Beantragte Zuwendungshöhe: € 4.000,00	Zeitraum von: 01.09.2019	Zeitraum bis: 30.09.2019

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Einnahmequelle unseres Nachbarschaftsfestivals sind Einnahmen aus der Gastronomie. Erläuterung: die Preise orientieren sich an den Möglichkeiten unserer Nachbarn. Wir haben keine Gewinnerzielungsabsicht und verkaufen zum Selbstkostenpreis. Diese Einnahmen reichen nicht aus, um die Kosten des Festivals vollumfänglich zu decken

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel € 2920,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen Euro

Benennung der Stelle:

Mittel sonstiger Dritter Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen Euro

Benennung der Stelle:

Mittel sonstiger Dritter Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von:

Dezernat Soziales Jugend und Gesundheit / Drucksache 21-3455 Beschluss des Hauptausschusses

Zeitpunkt: 01.09.2017 - 30.09.2017 Betrag: 3.500,00

Erläuterung: Zuwendung für das „Mini-Mini-Festival“ 2017 (2017 umbenannt in OSTERBROOKLYN - Festival)

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
- die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
- wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
- Ja, (Folgeantrag)
- Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
- Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
- Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
- Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
- Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
- Ja. Welche? _____ es wird wieder eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden

Notwendigkeit: _____ Deckung des Veranstalter-Risikos

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung

Personalbogen / Personalliste

Unterschriftsbefugnisse

Stellenbeschreibung

ggf. Vereinssatzung

Auszug aus dem Vereinsregister

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

4 Kosten und Einnahmen

Eine Übersicht über die Kosten und Einnahmen des OSTERBROOKLYN – Festivals 2018 entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** für 2019 betragen € 6.920,00

Die **Finanzierung** erfolgt über:

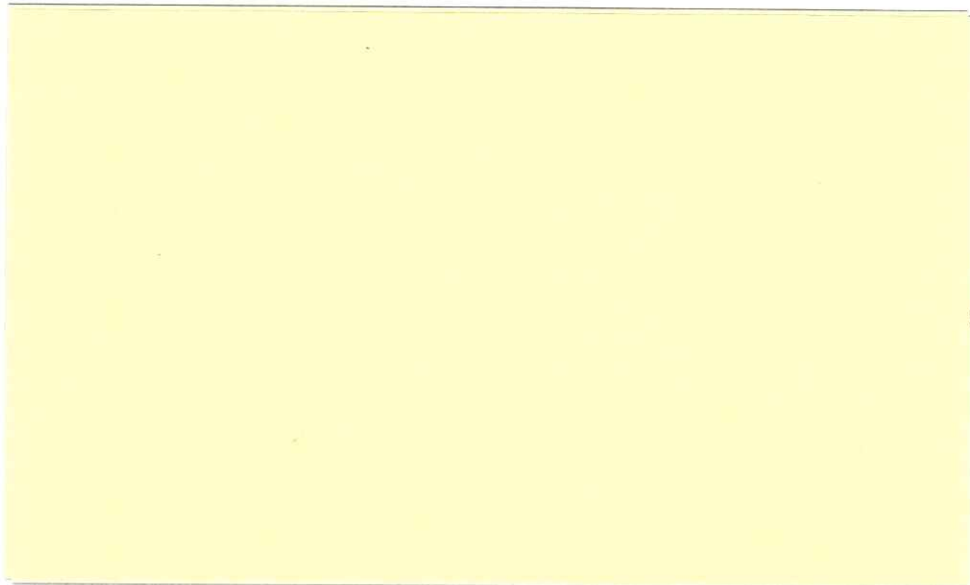
Eigenmittel (inkl. Einnahmen aus Gastro-Verkauf) € 2.920,00

beantragte bezirkliche Sondermittel € 4.000,00

Die Gesamtkosten von € 6.780,00 verteilen sich auf folgende Kostenpunkte:

Bands und DJs, Gagen	€ 1.500,00
Strom	€ 75,00
Transporter-Entleihe	€ 400,00
Veranstaltungsversicherung	€ 170,00
KSK (Künstlersozialkasse)	€ 70,00
GEMA – Gebühren	€ 100,00
Toiletten, 4 Stück Dixi	€ 450,00
Ton / Licht / Zelt	€ 2.140,00
Parkverbotszone	€ 50,00
Security (3 Personen)	€ 230,00
Gastronomie Getränke	€ 800,00
Gastronomie Einkauf Food	€ 400,00
Werbung (Flyer + Plakate)	€ 220,00
Dekoration + Entsorgung	€ 100,00
<u>Zwischensumme:</u>	<u>€ 6005,00</u>

<u>Übertrag:</u>	<u>€ 6005,00</u>
Bewirtung Auf-, Abbau Plakate	€ 100,00
<u>Gebühren (Bezirksamt, Polizei)</u>	<u>€ 115,00</u>
<u>Summe Kosten</u>	<u>€ 6.920,00</u>



bruar 2019